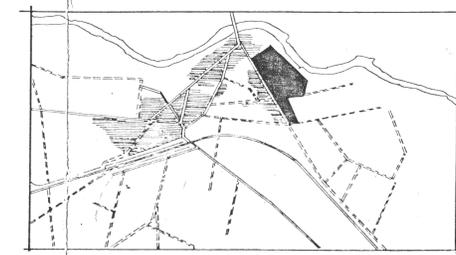
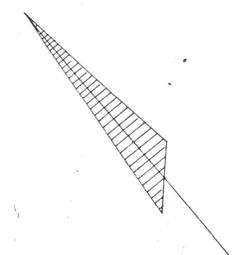
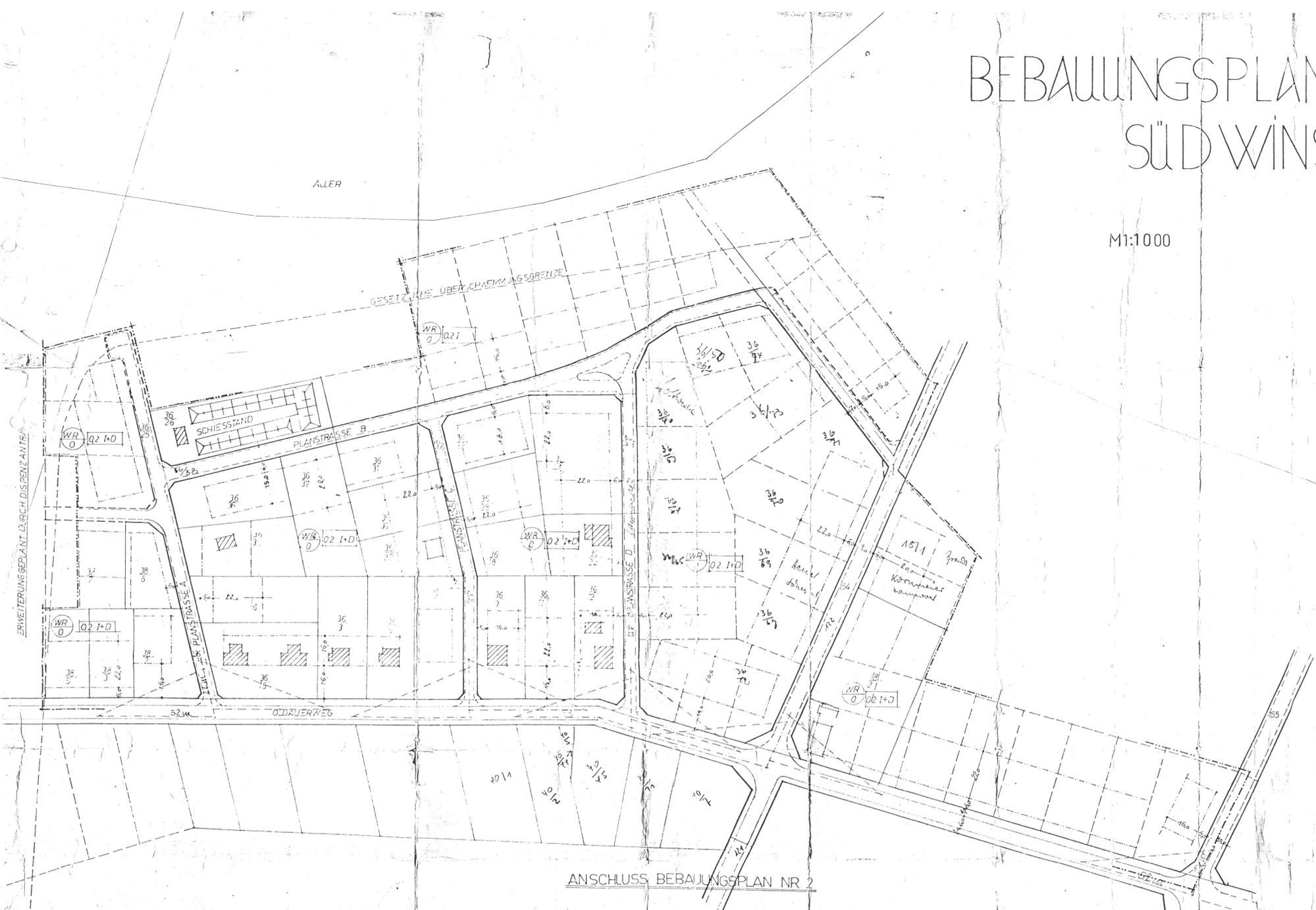


BEBAUUNGSPLAN NR. 1 SÜDWINSEN OST

LAGE DES GELÄNDES 1:25000
AUSSCHNITT A. D. MESSTISCHBLATT NR 3325

M1:1000



GEPLANT	VORHANDEN	
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
		FLURSTÜCKSGRENZEN
		VORHANDENE GEBAUDE
		ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEBIET
		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GESCHOSSFLÄCHENZAHL 1GESCHOSS MIT AUSGEBAUTEM DAGESCHOSS
		BAUWEISE OFFENE BAUWEISE
		BAULINIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
		STRASSEN BEGRENZUNGSLINIEN
		ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
		I D DACHGESCHOSSAUSBAU ALS AUSNAHME GEMASS § ABS. 1 B BAUG IST MÖGLICH WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND

AUSGEARBEITET
IM AUFTRAGE UND IM EINKRÄFTIGEN MIT
DER GEMEINDE SÜDWINSEN

WINSEN, ALLER, DEN. 7. AUGUST 1963

JOHANN-FRIEDRICH DETTMER
BAU- UND
ARCHITEKT
STADT WINSEN, ALLER
RUF 0574 - 100

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
GEMASS § 25 BBAUG IN DER ZEIT
VOM BIS 1963
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG
VOM
SÜDWINSEN DEN 1963

BÜRGERMEISTER: GEMEINDE DIREKTOR

DER GEMEINDE SÜDWINSEN IST DIE VERMELFÄLTIGUNG
UNTER DEN SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN
GESTATTET

IM HINBLICK AUF INHALT UND ZWECK WIRD
DIE BRAUCHBARKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGE
BESCHEINIGT
CELLE, DEN 19.8.1963

KATASTERAM



Stamm

AUFGESTELLT
GEMASS § 2 (1) BBAUG UND ALS SATZUNG G.
GEMASS § 10 BBAUG VOM RAT DER GEMEINDE
BESCHLOSSEN AM 1963

SÜDWINSEN DEN 1963

BÜRGERMEISTER: GEMEINDE DIREKTOR:

GESEHEN
DER LANDKREIS HAT KEINE BEDENKEN

CELLE, DEN 1963

DER OBERKREIS DIREKTOR

GENEHMIGT
GEMASS § 11 BBAUG

LÜNEBURG, DEN 1963

DER RELIERUNGSPRÄSIDENT

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
IN DER ZEIT, VOM BIS 1963
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG GEMASS
§ 12 BBAUG ERFOLGTE

SÜDWINSEN, DEN 1963

BÜRGERMEISTER: GEMEINDE DIREKTOR: